

**Regeln für das Aushangwesen
der Fachhochschule Koblenz
01.12.2006**

**1
Grundsätze**

1. Plakatiert werden darf nur in den dafür eigens freigegebenen Anschlagflächen (blaue Pinwände). Plakate an anderen Stellen werden entfernt. Mehrfachplakatierungen am selben Ort sind untersagt.
2. Für das Anbringen von Plakaten sind nur solcher Hefter zugelassen, die sich rückstandslos und leicht entfernen lassen (Heftzwecken, Tesakrepp, etc.).
3. Wer plakatiert, ist für die Entfernung des Aushanges verantwortlich.

**2
Anschlagflächen, Aushangdauer**

1. Anschlagflächen sind die im Gebäude angebrachten blauen Pinwände.
2. Es darf nur ein einziger Aushang desselben Inhalts an jeweils einer Anschlagfläche angebracht werden.
3. Auf den Aushängen muss das Datum des Aushängebeginns vermerkt sein. Spät. 4 Wochen nach Beginn muss der Aushang wieder entfernt werden. Veranstaltungshinweise müssen spät. 2 Tage nach der Veranstaltung entfernt werden.

**3
Genehmigung**

1. Aushänge von fachhochschulfremden Einrichtungen und Personen bedürfen der Genehmigung der Hochschulleitung oder der Verwaltung. Die Genehmigung wird durch die Hausverwaltung mittels eines Genehmigungsvermerks erteilt.
2. Kommerzielle Werbeaktionen in den Gebäuden der Fachhochschule sind gebührenpflichtig. Auskünfte hierzu erteilt die Verwaltung.
3. Diskriminierende Werbung, Weltanschauliche oder Parteipolitische Werbung sowie Werbung für Alkohol oder Tabakwaren ist untersagt.
4. Kommerzielle Werbung durch Flugblätter (Flyer) ist untersagt. Dies gilt auch in den Aussen- und Parkplatzbereichen.

**4
Ahndung von Verstößen**

Verstöße gegen diese Ordnung lösen Schadensersatzansprüche der Fachhochschule Koblenz aus.

**5
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 01. Dezember 2006 in Kraft. Änderungen bedürfen der Schriftform.